

JAHRESBERICHT DER SCHULSOZIALARBEIT

Gymnasium Siegburg Alleestraße

2024



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
2. Rahmenbedingungen.....	5
2.1 Rechtliche Grundlage.....	5
2.2 Mögliche Arbeitsfelder	6
2.3 Ausstattung.....	7
2.4 Grundsätze der Schulsozialarbeit	7
3. Jahresbericht Gymnasium Siegburg Alleestraße.....	8
3.1 Allgemeine Aspekte	9
3.2 Statistische Erhebungen für das Schuljahr 2023 / 2024	10
3.3 Ausblick.....	13
4. Ausblick	15
Quellen.....	19
Anhang.....	20

Herausgeber:

Stadt Siegburg

- Der Bürgermeister -

Nogenter Platz 10

53721 Siegburg

www.siegburg.de

Verfasserinnen:

Ronja Calov

Sophia Helene Hehemann

Schulsozialarbeit

Amt für Jugend, Schule und Sport

Stadt Siegburg

Abkürzungsverzeichnis

AvH	<i>Alexander von Humboldt Realschule</i>
GSA	<i>Gymnasium Siegburg Alleestraße</i>
GSM.....	<i>Städtische Gesamtschule am Michaelsberg</i>
SSA.....	<i>Schulsozialarbeit</i>

1 Einleitung

Dieser Jahresbericht beschreibt die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2023/2024 seit Einstellung der Fachkraft am Gymnasium Siegburg Alleestraße. Es werden Inhalte aus dem Standortbezogenen Konzept übernommen, beispielsweise der Abschnitt der Rahmenbedingungen und der Ausgangslage; dies wird durch eine aktuelle Statistik über die geleistete Arbeit ergänzt.

Schulsozialarbeit stellt eine Unterstützung für alle am Schulleben beteiligten Personen dar. Vor allem Schüler*innen können eine Beratung oder Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten wahrnehmen. Die Schulsozialarbeiter*innen orientieren sich dabei in ihrer Arbeit an der jeweiligen Schulform und der Bedürfnislage der Schülerschaft. Schulsozialarbeiter*innen tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. und unterstützen Schüler*innen ihre Stärken zu entfalten, ihre Ressourcen zu erschließen und ihre Lebensperspektiven zu entwickeln. Ausgrenzungen und dem Risiko des Scheiterns in der Schule wird damit entgegengewirkt.

Die Kreisstadt Siegburg ist zurzeit Träger von sechs Grundschulen, einer vierzügigen Gesamtschule und einer zweizügigen Realschule, welche sich an einem Schulstandort befinden, sowie von zwei Gymnasien: das Gymnasium Siegburg Alleestraße (vierzünftig) und das (städtische) Anno-Gymnasium Siegburg (fünzfünftig). Schulsozialarbeit wird in Siegburg seit 2023 gefördert und ist der Organisationseinheit Amt 51 – Amt für Jugend, Sport und Schule zugehörig, und eines von vier Sachgebieten der Abteilung 513 (Eingliederungshilfe, Verfahrensnotse, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit). Die Stelle an den beiden Gymnasien wurde das erste Mal am 1. Oktober 2023 besetzt, Frau Hehemann ist jeweils mit einem 50-prozentigen Stellenanteil vor Ort. Im Anno-Gymnasium sind ihre Kernarbeitszeiten Montag und Dienstag und im GSA mittwochs und donnerstags, freitags wurde als flexibler Tag genutzt. Je nach Bedarf und Terminen wurde dies variabel im vergangenen Schuljahr gehandhabt. Die Schulsozialarbeiterin an der Real- und Gesamtschule nimmt die Stelle seit November 2023 wahr. Aufgrund des geteilten Schulstandortes ist Frau Calov meist die gesamte Woche flexibel für die Real- und Gesamtschule vor Ort und erreichbar.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Kreisstadt Siegburg und den weiterführenden Schulen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2024 bis 2025 fasst diesen Vertrag wie folgt zusammen:
„1. Die Stadt Siegburg stellt ab dem Schuljahr 2023/2024 zwei sozialpädagogische Fachkräfte für das Angebot von Schulsozialarbeit ein. Jede weiterführende städtische Schule erhält eine halbe Stelle für die Schulsozialarbeit.

2. Ziel der Maßnahme ist der Aufbau von Beratungsangeboten und die Vermittlung zu anderen Leistungen von Jugendhilfe.

3. Grundlage für die Leistungen ist das städtische Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit, die [...] Bestandteil des Kooperationsvertrages ist. Auf der Grundlage der Rahmenkonzeption sind für die jeweiligen Schulen standortbezogene Konzepte für die Schulsozialarbeit zu erstellen. Alle Beteiligten wirken an der Erstellung eines solchen Konzeptes mit.

4. Die Vertragspartner verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter informieren sich gegenseitig über alle Belange und aktuellen Entwicklungen, die zur Umsetzung des Konzepts relevant sind. Das Amt für Jugend, Schule und Sport versendet 6 Wochen nach Schuljahresende einen Jahresbericht an die jeweilige Schulleitung. Auf dieser Grundlage führt das Amt für Jugend, Schule und Sport einen jährlichen Qualitätsdialog mit den weiterführenden Schulen durch.“

(Der vorliegende Jahresbericht gliedert sich in vier Kapitel. In Kapitel eins, der Einleitung, wird kurz der Kooperationsvertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und den weiterführenden Schulen erläutert, sowie weitere grundlegende Voraussetzungen erläutert. Kapitel zwei stellt die Rahmenbedingungen der Tätigkeit dar. Dazu gehören die rechtliche Grundlage für die Förderung der Stelle und für die alltägliche Arbeit, die möglichen Handlungsfelder innerhalb der Schulsozialarbeit, die Ausstattung des Arbeitsplatzes sowie die Grundsätze der Schulsozialarbeit. Der Jahresbericht, für die jeweilige weiterführende Schule, welche in diesem Bericht thematisiert wird, wird in Kapitel drei aufgeführt. Zunächst werden allgemeine Aspekte der Tätigkeit und der Schule erläutert, darauf folgt die statistische Erhebung für das Schuljahr 2023/2024, welche im Anschluss ausgewertet wird. Kapitel vier stellt einen Ausblick dar, welcher die einzelnen Schulen übergreifend den Jahresbericht auswertet und Überlegungen für das kommende Schuljahr 2024/2025 vorstellt.)

2. Rahmenbedingungen

Das Standortbezogene Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der Stadt Siegburg beschreibt, dass Schulsozialarbeit präventiv ausgerichtet und ein Angebot für alle schulpflichtigen Schüler*innen einer Schule ist.

2.1 Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage stellt unter anderem § 13a SGB VIII dar, dieser Paragraf wurde 2021 eingeführt und schafft damit den Rahmen für die Gewährung von Leistungen der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit erfolgt in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gemäß § 13a SGB VIII und § 5 Absatz 2 SchulG. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, neben den landeseigenen Stellen, weitere Stellen zur Schulsozialarbeit zu fördern. Grundlage ist die Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.9.2021. Durch die Richtlinie konnte die Stadt Siegburg zwei Vollzeitstellen mit einem Umfang von 39 Stunden schaf-

fen, welche jeweils hälftig an einer der Sekundarschulen eingesetzt werden.

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung gemäß Schulsozialindex durch das Land an den Rhein-Sieg-Kreis. Der Kreis verteilt die Gelder an die jeweiligen Schulträger. Die Zuweisung erfolgt als Anteilfinanzierung. Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Stadt Siegburg hat mindestens 20 von Hundert als Eigenanteil zu erbringen. Die erste Förderperiode geht vom 1.8.2023 bis 31.7.2024. Das Land hat den Schulträgern eine dauerhafte Finanzierung von Schulsozialarbeit zugesichert. Die Richtlinie endet mit Ablauf des 31.7.2025.

2.2 Mögliche Arbeitsfelder

Auch die Vielzahl der möglichen Arbeitsfelder innerhalb der Schulsozialarbeit ergeben sich aus der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.9.2021. Diese können je nach Bedarf der jeweiligen Schule durch die Fachkräfte angeboten werden.

Das Standortbezogene Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit fasst die in der Richtlinie benannten Arbeitsfelder in acht Punkten auf:

1. Beratung
2. Individuelle Förderung
3. Sozialpädagogische Gruppenarbeit
4. Konfliktbewältigung
5. Schulbezogene Hilfen
6. Berufsorientierung und Übergang von der Schule in die Berufswelt
7. Arbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten
8. Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung

Beratung und Individuelle Förderung fanden im vergangenen Schuljahr vor allem außerhalb der Klassengemeinschaft in Form von Beratungsgesprächen statt. Während des Unterrichts wurden einzelne Schüler*innen beispielsweise durch eine Unterrichtshospitation begleitet. Außerhalb des Unterrichts fanden geplante Beratungstermine statt, entweder in den zur Verfügung stehenden Beratungsräumen oder spontan im Schulgebäude. Anliegen und Probleme der Schüler*innen werden für eine Problemlösung ganzheitlich betrachtet, dazu wird die familiäre Situation berücksichtigt und Rücksprache mit Lehrkräften gehalten. Die besprochenen Themen sind vielfältig, es geht beispielsweise um Schulschwierigkeiten oder Schulstress oder Streit mit Mitschüler*innen. Auch psychische Probleme wurden häufig besprochen, dazu gehören beispielsweise Themen der Selbstverletzung oder essgestörtes Verhalten.

Die Arbeit mit Eltern oder Personensorgeberechtigten ist ebenfalls ein großer Bestandteil der alltäglichen Arbeit. Einerseits kamen Eltern oder Personensorgeberechtigte auf die Schulsozialarbeiterinnen zu, wenn ihr Kind Probleme im sozialen oder schulischen Bereich hatte.

Andererseits ging häufig die Kontaktaufnahme durch die Schulsozialarbeiterinnen aus, um die Situation der Schüler*innen besser einschätzen zu können. Bei Bedarf wurden verschiedene außerschulische Beratungsstellen empfohlen, beispielsweise psychologische Beratungsstellen oder Kinder- und Jugendtherapeuten.

2.3 Ausstattung

Um effektiv und professionell Unterstützung für die Schüler*innen gewährleisten zu können, bedarf es einer entsprechenden Ausstattung.

Im Idealfall gehört ein gut ausgestattetes Büro dazu, welches als Raum für vertrauliche Gespräche und Beratungen dient. Es werden Sitzmöglichkeiten, ein Schreibtisch, Aktenschränke, um gegebenenfalls sensible Daten aufbewahren zu können, benötigt. So kann eine angenehme und einladende Atmosphäre geschaffen werden.

Die technische Ausstattung spielt eine entscheidende Rolle, ein Laptop mit Dockingstation und Monitor ist unerlässlich, um administrative Aufgaben zu erledigen, Gesprächsnotizen zu verfassen und Zugang zu den unterschiedlichen digitalen Ressourcen und schulspezifischen Medien zu haben. Dazu gehören beispielsweise WebUntis, der Schulmanager-Online, Microsoft Teams oder das zentrale Schulverwaltungsprogramm Schild-NRW mit den entsprechenden Accounts, welche für die Schulsozialarbeit angelegt werden. Dieser sichere Zugang zu Schüler*innendaten und internen Schulsystemen unterstützt die Arbeit zusätzlich. Ein Diensthandy ermöglicht die Erreichbarkeit und Kommunikation mit Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften und auch ein iPad kann zur Verfügung stehen, um flexibler vor Ort arbeiten zu können.

Die Ausstattung der Schule, welche in diesem Jahresbericht beschrieben ist, folgt unter dem Abschnitt 3.1 Allgemeine Aspekte.

2.4 Grundsätze der Schulsozialarbeit

Auch die im Standortbezogenen Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit benannten Grundsätze sollen hier dargestellt werden. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit benennt in den Leitlinien für Schulsozialarbeit weitere Grundsätze, welche die Voraussetzung für eine kompetente und erfolgreiche Arbeit darstellen.

Diese sind unter anderem folgende:

1. „Prävention

Prävention ist ein Grundprinzip von Schulsozialarbeit, welche in einem ausgewogenen Verhältnis zur einzelfallbezogenen Intervention stehen sollte. Zur Prävention gehört, gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften und Bezugspersonen alle Belange des Aufwachsens junger Menschen zu beachten und Ausgrenzungen oder Benachteiligungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig abzubauen bzw. zu verhindern.

2. Ganzheitlichkeit

Schulsozialarbeit ist einer ganzheitlichen Herangehensweise an Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen verpflichtet. Sie nimmt sie in all ihren Lebensäußerungen und -weisen ernst und gibt gegebenenfalls Hilfestellungen, diese selbstbestimmt zu vertreten.

3. Partizipation

Partizipation bedeutet die Teilhabe an gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Sie wird auch verwirklicht durch die gezielte Förderung der Selbstbestimmung und der Kritik- und Entscheidungsfähigkeit junger Menschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit unterstützen junge Menschen und deren Bezugspersonen, geeignete Partizipationsmöglichkeiten im Lern- und Lebensraum zu entwickeln. Hierbei orientieren sie sich an den Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Ziel ist es, die vorhandenen demokratischen Formen von Mitsprache und Beteiligung (weiter) zu entwickeln und zu praktizieren.

4. Lebensweltbezug

Schulsozialarbeit orientiert sich in allen pädagogischen Prozessen an den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Zielen der jungen Menschen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter suchen die individuellen Stärken der jungen Menschen und ihrer Bezugspersonen; sie beziehen aktiv die Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld der Betroffenen ein. Die Lebenswelt besteht aus den Bereichen individuelle familiäre Situation, Schule, Medien, Freizeitgestaltung, Arbeit und sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen. Schulsozialarbeit steht zur Lebensweltorientierung und akzeptiert die individuellen Sichtweisen, Lebensentwürfe und Zielsetzungen der jungen Menschen.

5. Niedrigschwelligkeit

Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist für alle jungen Menschen an einer Schule direkt und unmittelbar möglich. Sie können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wenden. Wünschen die jungen Menschen dies während der Unterrichtszeit, sind hierfür Regelungen zu finden.“ (vgl. [Leitlinien Schulsozialarbeit A5_gesamt.pdf \(gew.de\)](#))

3. Jahresbericht Gymnasium Siegburg Alleestraße

Das Gymnasium Siegburg Alleestraße ist das zweite Gymnasium in Siegburg und besteht seit über 160 Jahren. Gemäß dem Motto „Wir machen uns gemeinsam auf den Weg“ wird in der Infobroschüre der Schule die Arbeitsweise und Haltung beschrieben, welche den Kindern und Jugendlichen vermittelt wird. Die Schule zeichnet sich durch ein breites sprachliches Angebot aus, es ist ein Doppelabschluss des deutschen und französischen Abiturs (Baccalauréat) möglich. Es können noch andere Fremdsprachenzertifikate wie CertiLingua, Delf und Cambridge-Zertifikat erworben werden. Auch im Bereich Musik können Schüler*innen

eine Förderung erhalten und das vielfältige AG-Angebot nutzen und die Schule ist ausgezeichnet mit dem Label „MINT-freundliche Schule“ (vgl. <https://gymnasium-alleestrasse.de/organisatorisches/downloads/>).

Sabine Trautwein ist die Schulleiterin, Meike Jansen die Stellvertretung dieser vierzügigen Schule, welche von ungefähr 858 Schüler*innen besucht wird, das Kollegium besteht aus circa 100 Lehrkräften.

3.1 Allgemeine Aspekte

Die Schulsozialarbeiterin Frau Hehemann war im vergangenen Schuljahr 2023 / 2024 am Allee-Gymnasium während der Schulzeit für alle am Schulleben beteiligten Personen ansprechbar und hatte durch die Aufteilung mit dem Anno-Gymnasium festgelegte Arbeitstage: Dies waren der Mittwoch und der Donnerstag, von 08:00 bis 16:30 Uhr. Bei Bedarf wurden auch Termine an den anderen Wochentagen oder zu einer späteren Uhrzeit ermöglicht. In Abschnitt 2.3 Ausstattung wurde bereits die allgemeine Ausstattung beschrieben, welche für die alltägliche Arbeit benötigt wird. Konkret auf die Ausstattung des GSA bezogen, stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Im Gymnasium-Siegburg Alleestraße steht ein Büro zur Verfügung, welches zukünftig mit Beratungslehrkräften geteilt werden soll. Aktuell wird dies noch renoviert, sodass die alltägliche Arbeit vor allem im Lehrer*innenzimmer stattfand und ein weiterer Beratungsraum für Beratungsgespräche mit Schüler*innen gebucht wurde. Derzeit besteht keine Möglichkeit zum Verschluss von vertraulichen Unterlagen oder persönlichen Gegenständen, hier sind weitere Absprachen mit der Schule notwendig. Insgesamt lässt sich die Tätigkeit im vergangenen Schuljahr in vier Aufgabenfelder unterteilen, jeweils mit der prozentualen Angabe des Anteils innerhalb der Arbeitszeit. Die Beratungstätigkeiten wurden mit 25 % wahrgenommen, dazu gehört die Beratung von Schüler*innen, Lehrkräften, Personensorgeberechtigten sowie andere Kooperationspartner*innen. Die Beratung kann unterschiedliche Inhalte haben, beispielsweise die Bewältigung von Konflikten oder die berufliche Orientierung. Ebenso die individuelle Förderung, welche ebenfalls 25 % der Arbeitszeit ausmachte. Die Einzelfallhilfe hat das Ziel, individuelle Benachteiligung abzubauen, Stigmatisierung entgegenzuwirken, präventiv individuelle Hilfen zu schaffen, den Sozialraum oder die Familie der jeweiligen zu beratenden Person miteinzubeziehen oder andere schulbezogene Hilfen zu vermitteln. Ein weiterer Teil der Tätigkeit ist die Offene Jugendarbeit, diese macht 30 % Prozent aus, dazu gehört die Gestaltung von zielgruppenorientierten oder themenorientierten Angeboten oder die Sozialpädagogische Gruppenarbeit. Der vierte Teil der Tätigkeit ist die konzeptionelle und organisatorische Arbeit, welche 20 % ausmacht. Dazu gehören die Falldokumentation, also das Pflegen von digitalen Akten und das Abtippen von Mitschriften, die Wahrnehmung von nicht fallbezogenen Terminen, die Mitwirkung an der Schulentwicklung sowie die Erstellung von Konzepten, Projektentwürfen oder Berichten.

Das GSA bietet neben der Schulsozialarbeit verschiedene Beratungsmöglichkeiten, welche als Ansprechpartner*innen fungieren können. Dazu gehören das Beratungsteam und die Sonderpädagoginnen. Auch bietet die Schule eine Berufsberatung an, sowie eine Streitschlichtung, welche die Schülerschaft bei Konflikten unterstützt.

Neben den Lehrkräften arbeitete Frau Hehemann mit weiteren externen Kooperationspartner*innen zusammen, wie dem Schulpsychologischen Dienst oder dem Kinderschutzbund. Auch fand häufig der Austausch mit städtischen Kooperationspartner*innen statt, dazu gehören der Allgemeine Soziale Dienst (Kreisstadt Siegburg und andere) sowie das Amt für Jugend, Schule und Sport Siegburg.

Am GSA wurde durch den Bedarf der Schülerschaft und des Kollegiums, welcher an die Schulsozialarbeiterin herangetragen wurde, deutlich, dass eine gruppenbezogene Arbeit im Vordergrund stehen soll. Daher wurde auf Wunsch der Schulleitung von der Schulsozialarbeiterin ein Mobbing-Präventionsprojekt innerhalb eines Projektentwurfes entwickelt (siehe Anhang 2). Eine Realisierung und Durchführung waren aufgrund des nahenden Endes des Schuljahrs nicht mehr möglich. Auch wurde bei der Vorstellung dieses Entwurfes durch die Klassenleitung der Stufe sechs bis acht geäußert, dass zum Stand des Schuljahres 2023/2024 das Thema der sensiblen Sprache und eine Empathie Schulung seitens der Klassen gewünscht ist. Hierzu kann im kommenden Schuljahr ein Projektentwurf erstellt werden und mit den jeweiligen Klassenleitungen der Stufe sechs bis acht (Schuljahr 2023/2024) abgestimmt werden.

3.2 Statistische Erhebungen für das Schuljahr 2023 / 2024

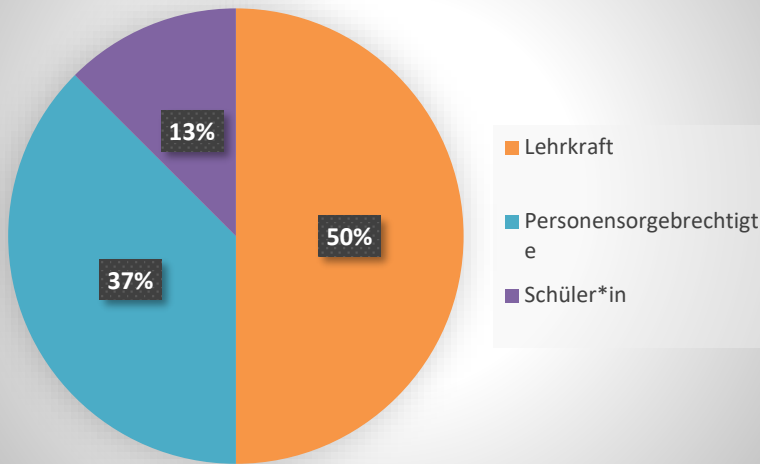
Im folgenden Abschnitt werden die während des Schuljahres erfassten Daten mit Hilfe einer Statistik verdeutlicht. Insgesamt wurden für 8 Schüler*innen eine digitale Akte durch die Schulsozialarbeiterin angelegt.

Die erfassten Daten wurden in insgesamt sechs Kategorien eingeteilt:

1. Formen der Kontaktaufnahme
2. Geschlechtliche Aufteilung der Klient*innen
3. Jahrgangsstufe
4. Thematische Zuordnung der Problematik
5. Häufigkeit der Beratungsgespräche
6. Anzahl der § 8a SGB VIII Meldungen

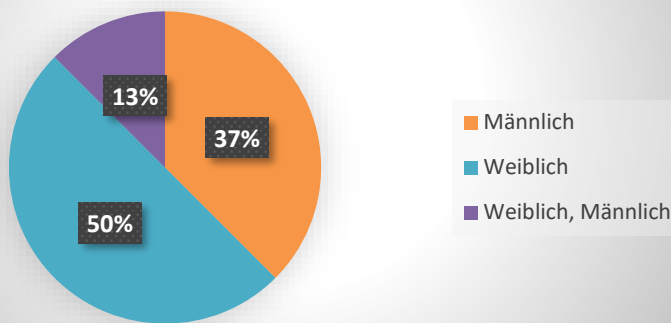
Die Kategorien werden im Folgenden jeweils aufgeführt, erläutert und im Anschluss im Ausblick interpretiert.

Formen der Kontaktaufnahme



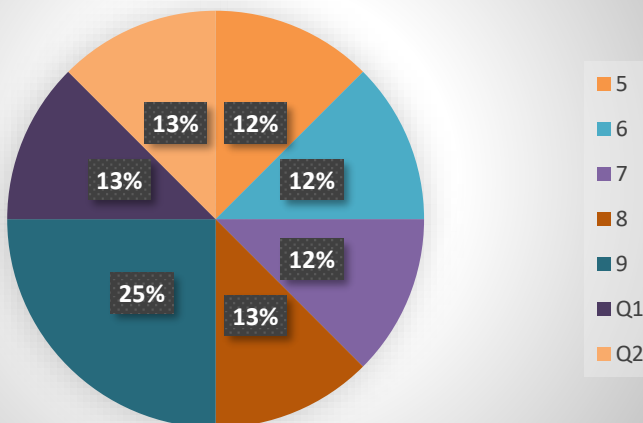
Die erste Grafik zeigt die Formen der Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeiterin. Der Großteil der Kontaktaufnahmen ging durch eine Lehrkraft aus (50%), 37 % durch Personensorgeberechtigte und bei 13 % durch den*die Schüler*in selbst.

Geschlechtliche Aufteilung der Klient*innen



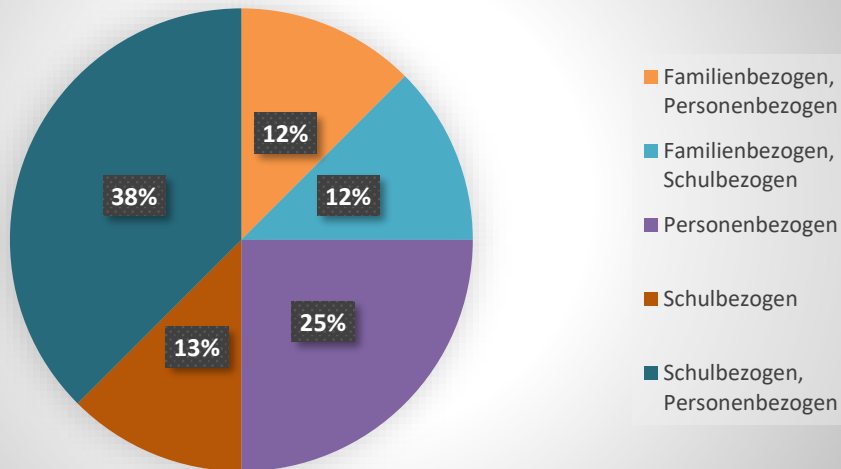
Die zweite Grafik zeigt die geschlechtliche Aufteilung der betreuten Schüler*innen. 50 % waren weiblich, 37 % männlich und bei 13 % ging es nicht um eine Einzelperson.

Jahrgangsstufe



Die dritte Grafik zeigt die Jahrgangsstufe, in der die beratende Person sich befand. Den größten Teil machte die Stufe neun aus.

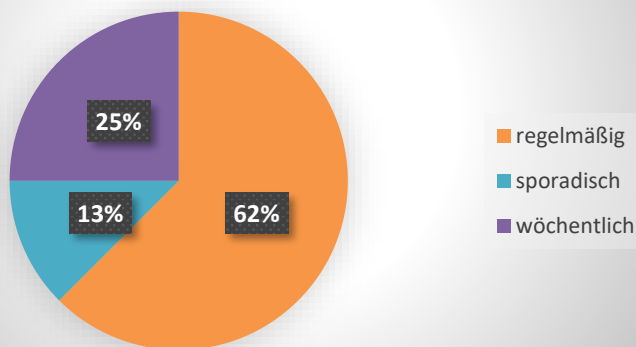
Thematische Zuordnung der Beratung



Schüler*innen oder Lehrkräfte suchen die Schulsozialarbeit aus unterschiedlichen Gründen auf. In dieser Statistik wird die

thematische Zuordnung aufgeteilt in Familienbezogene, Personenbezogene oder Schulbezogene Themen. Auch ist es möglich, dass in einer Beratung mehrere Themen eine Rolle spielen, wodurch sich in dieser Statistik fünf unterschiedliche Zuordnungen ergeben. Den größten Teil mit 38 % machen Beratungsgespräche aus, in denen es um Schul- und Personenbezogene Themen geht. Der zweitgrößte Teil mit 25 % sind Personenbezogene Themen.

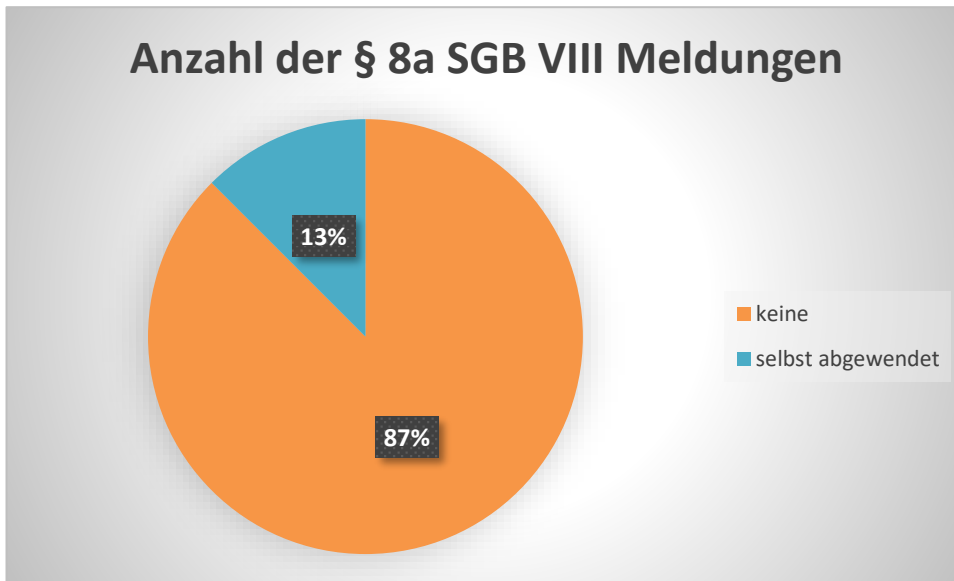
Häufigkeit der Beratungsgespräche



Beratungsgespräche machen einen großen Teil der alltäglichen Arbeit aus. In dieser Statistik wurde zwischen einer wöchentlichen, einer regelmäßigen und einer sporadischen Beratung unterschieden, bei der Termine nicht nur mit dem*der Schüler*in sondern die Beratung kann auch mit Lehrkräften, Personensorgeberechtigten oder anderen Personen stattgefunden haben. Eine Beratung gilt dann als wöchentlich, wenn vier aufeinanderfolgende Termine (mit Ausnahme von Krankheit) stattgefunden haben. Eine regelmäßige Beratung findet über das Schuljahr begleitend statt und es müssen mindestens vier Termine stattgefunden haben. Alle Beratungen, die weniger als drei Termine beinhalten, wurden als sporadische festgelegt, diese findet meist zu nicht fest vereinbarten Zeiten statt und Gespräche folgen keinem wöchentlichen oder monatlichen Rhythmus, wo Gespräche aufeinander aufbauen. Die Statistik zeigt, dass die meisten Beratungsgespräche regelmäßig stattfinden mit einem Anteil von 62 %, sporadische Gespräche

berechtigten oder anderen Personen stattgefunden haben. Eine Beratung gilt dann als wöchentlich, wenn vier aufeinanderfolgende Termine (mit Ausnahme von Krankheit) stattgefunden haben. Eine regelmäßige Beratung findet über das Schuljahr begleitend statt und es müssen mindestens vier Termine stattgefunden haben. Alle Beratungen, die weniger als drei Termine beinhalten, wurden als sporadische festgelegt, diese findet meist zu nicht fest vereinbarten Zeiten statt und Gespräche folgen keinem wöchentlichen oder monatlichen Rhythmus, wo Gespräche aufeinander aufbauen. Die Statistik zeigt, dass die meisten Beratungsgespräche regelmäßig stattfinden mit einem Anteil von 62 %, sporadische Gespräche

haben nur einen geringen Anteil von 13 %.



Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist Teil der Arbeit als Schulsozialarbeiter*in. Diese Statistik führt die Anzahl der Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8 SGB VIII auf,

unterschieden wird dabei, ob die Gefährdung durch schulinterne Prozesse selbst abgewendet wurde oder kein Verfahren nach § 8a SGB VIII eröffnet / durchgeführt wurde. In den meisten Fällen gab es kein Verfahren nach § 8a SGB VIII (87 %), bei 13 % wurde die Gefährdung durch die Schulsozialarbeiterin selbst abgewendet.

3.3 Ausblick

Im Allgemeinen Teil (3.2) wurde bereits beschrieben, dass im vergangenen Schuljahr deutlich wurde, dass eine gruppenbezogene Arbeit am GSA im Vordergrund stehen soll. Daher erarbeitete die Schulsozialarbeiterin im gemeinsamen Austausch mit der Schulleiterin und der Abteilungsleitung der Abteilung 513 eine Übersicht, welche Projekte im nächsten Schuljahr vorstellbar wären.

Projektplanung Schuljahr 2024 / 2025

Beginn des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres
<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernstunde mit der Schulsozialarbeit in den fünften Klassen • Projekt: Mobbing-Präventionsprojekt (Stufe 7 & 8) • Freizeitangebot (Erprobungsstufe / Mittelstufe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Medienkompetenz (Erprobungsstufe / Mittelstufe) • Suchtprävention (Mittelstufe); Kooperation ggf. mit externen Partner*innen & Eltern • Kooperation mit Beratungslehrer*innen (Q1/Q2); Unterstützung bei Bewerbungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung beim Start ins Erwachsenenleben (Q2) • Freizeitangebot (Erprobungsstufe / Mittelstufe)

Die Projektplanung teilt sich auf in drei Abschnitte, Projekte, welche zu Beginn, zu der Mitte hin und zum Ende des Schuljahres durchgeführt werden könnten. Dabei ist jeweils der Bedarf der jeweiligen Zielgruppe zu erfassen und gegebenenfalls durch andere Projektideen zu ergänzen oder zu ersetzen. Außerdem sollte berücksichtigt werden, welche Projekte oder Angebote das Gymnasium bereits realisiert, dort ist eine Anknüpfung oder Kooperation von Schulsozialarbeit mit schulinternen Instanzen möglich.

Auch die Auswertung der Statistiken zeigt, dass nur wenige Schüler*innen das Angebot der Schulsozialarbeit nutzen: Insgesamt nahmen nur acht Schüler*innen eine Beratung bei der Schulsozialarbeiterin wahr. Im kommenden Schuljahr sollte also verstärkt der direkte Kontakt durch einen niedrighschwelligen Zugang den Schüler*innen ermöglicht werden, beispielsweise durch die oben beschriebenen Projektideen oder häufigere Vorstellungsrunden in den Klassen, um eine Präsenz im Schulalltag zu ermöglichen. Hinzukommend sollten Lehrkräfte das Angebot, wie beispielsweise Beratungsgespräche, Schüler*innen empfehlen oder selbst verstärkt in den Kontakt mit der Schulsozialarbeiterin treten. Angebote, wie eine offene Sprechstunde oder geregelte Bürozeiten für die Kontaktnahme der Schülerschaft mit der Schulsozialarbeiterin, konnten im vergangenen Schuljahr aufgrund der räumlichen Situation nicht angeboten werden. Es stand kein eigenes Büro oder ein eigener Arbeitsplatz der Schulsozialarbeiterin zur Verfügung, sodass auf andere Räumlichkeiten ausgewichen werden musste. Dies hatte zur Folge, dass Schüler*innen keine Möglichkeit hatten mit Frau Hehemann ohne vorherige Terminabsprache Kontakt aufzunehmen. Hier wären weitere Anpassungen oder eine Förderung durch schulinterne Instanzen notwendig.

Positiv hervorzuheben ist, dass die verschiedenen Klassenstufen gleichermaßen erreicht wurden. Auch die Themen, welche in den Gesprächen aufkamen, sind breit aufgestellt. Viele Gespräche behandelten Problematiken, welche nicht auf die Schule bezogen waren. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass die meisten Beratungen im vergangenen Schuljahr regelmäßig stattfanden. Sporadische Gespräche hatten insgesamt nur einen geringen Anteil von 13 %. Dies zeigt, dass die Schüler*innen, welche eine Beratung wahrnahmen, einen Nutzen daraus ziehen konnten und Unterstützung annahmen, um die Problematik zu verändern. Blickt man auf die Daten, die zeigen, in welcher Form die Kontaktaufnahme zu Frau Hehemann erfolgt ist, wird deutlich, dass vermehrt Personensorgeberechtigte eine Anfrage stellten und das Unterstützungsangebot annahmen. Derzeit wird die Schulsozialarbeit durch ausgelegte Flyer in der Schule und Informationen auf der Schulwebsite den Personensorgeberechtigten vorgestellt. Dies sollte auch weiterhin umgesetzt werden und könnte fortgeführt werden, beispielsweise in Form eines Informationsstands bei dem Tag der offenen Tür der Schule oder anderen Veranstaltungen. So könnte das Angebot mehr Personensorgeberechtigte erreichen.

4. Ausblick

Das Schuljahr 2023/2024 war das erste Schuljahr, in dem zwei Schulsozialarbeiterinnen bei der Kreisstadt Siegburg angestellt und an den vier weiterführenden Schulen tätig waren. Durch das bereits seit vielen Jahren bestehende Angebot an der GSM durch den beim Land angestellten Schulsozialarbeiter Herr Ennenbach, ist die Schulsozialarbeit dort bereits fest verankert und es werden viele Projekte angeboten. An den drei anderen Schulen ist die SSA etwas gänzlich Neues, sodass im vergangenen Schuljahr zunächst geprüft werden musste, welche individuelle Verteilung der Arbeitsschwerpunkte sinnvoll schien. Die einzelnen Schwerpunkte unterscheiden sich je nach Schule und Schulform, und wurden je nach aktueller Bedarfslage angepasst. Deutlich zu erkennen ist, dass ein Hilfebedarf bei Schüler*innen aber auch bei Lehrkräften besteht. Viele Kinder und Jugendliche benötigten Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages, bei Schulproblemen, aber es sind auch viele von Gewalterfahrungen betroffen. So wurden beispielsweise 4 (Anno-Gymnasium: 1. GSA: 0. AvH: 1. GSM: 2) Kindeswohlgefährdungen durch die Schulsozialarbeiter*innen an den Allgemeinen Sozialen Dienst/Jugendamt gemeldet. Dies bringt auch häufiger Probleme, vor allem in der Arbeit mit Familien, mit sich, da viele Bedenken haben, Hilfen oder Unterstützung anzunehmen oder sich an das Jugendamt zu wenden.

Weitere Faktoren, die die alltägliche Arbeit erschwert haben, war die Ausstattung in den Schulen. Zwar wurden beispielsweise Benutzerkonten für die entsprechenden schulinternen Plattformen in der Regel schnell ermöglicht, jedoch hat vor allem die ungewisse räumliche Situation oft den Arbeitsalltag verkompliziert. Im GSA beispielsweise gab es keinen eigenen Arbeitsplatz oder ein Büro für die Schulsozialarbeiterin, sodass keine offene Sprechstunde für Schüler*innen eingerichtet werden konnte und das in Kontakttreten mit Schüler*innen und Eltern, aber auch mit Lehrkräften, beeinträchtigt wurde. Am Anno-Gymnasium stehen viele unterschiedliche Beratungsräume zur Verfügung, dies sorgte öfters für Verwechslungen bei den Schüler*innen, welcher Raum für ein Gespräch genutzt wird. Auch die unterschiedlichen Buchungsarten für die Räume sorgten für Überschneidungen mit anderen Personen, welche die Räumlichkeiten ebenfalls nutzen.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2024 bis 2025 bewertet die Zunahme von Schulsozialarbeit an Siegburger Schulen insgesamt als positiv: „So werden junge Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Schule, Ausbildung und Arbeit, frühzeitig und gezielt erreicht. Die Schnittstelle der Schulsozialarbeit ermöglicht es auch, dass die schulischen und außerschulischen Angebote der Jugendhilfe gut miteinander verknüpft werden. Denn als pädagogische Fachkräfte im System „Schule“ leisten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einen wichtigen Transfer des sozialpädagogischen Berufsverständnisses in den Schulkontext. Hier sind Themen wie Ganzheitlichkeit, systemische Sichtweisen und Wertschätzung als Grundhaltung zu nennen. Schulso-

zialarbeit baut so entscheidende und notwendige Brücken“. Auch wird benannt, dass der derzeitige Bestand weiter vorgehalten werden sollte, um die jeweiligen Bedarfe der Schüler*innen aufzuzeigen und darauf zu reagieren.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist an allen weiterführenden Schulen der Kreisstadt Siegburg vorhanden und im nächsten Schritt sollte für jede Schule ein differenziertes und standortbezogenes Konzept entwickelt werden, um Schwerpunkte innerhalb der Arbeit festzulegen. Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass zwar der Bedarf der jeweiligen Schule geprüft werden sollte, aber das Pensum berücksichtigt werden muss, welches die Sozialarbeiter*innen leisten können. In den Rahmenbedingungen des Schulsozialarbeitsverband (SSAV) wird benannt, dass die Jahresarbeitszeit einer 80 % Anstellung bei 300 Kindern und Jugendlichen entspricht (vgl. <https://ssav.ch/download/673/rahmenempfehlungenschulsozialarbeit.pdf>).

Diese Zahl der Schüler*innen wird deutlich überschritten. So kann es sein, dass nicht alle Bedarfe gleichermaßen abgedeckt werden können. Auch kann so nicht die Erreichbarkeit im Falle von plötzlich auftretenden schulischen Krisen gewährleistet werden.

Die vielfältigen Aufgabenfelder, deren zeitlichen Überschneidung und die für die jeweilige Schule geringen Stundenkontingente führen oft zu einem kaum zu bewältigenden Arbeitspensum. Um dem entgegenzuwirken, wurde eine Prioritätenliste bei hohem Arbeitsaufkommen in Zusammenarbeit mit den beiden Schulsozialarbeiter*innen der Kreisstadt Siegburg und dem Abteilungsleiter der Abteilung 513 Herr Becker erstellt. Dies stellt sicher, dass anstehende Aufgaben nach Dringlichkeit und Wichtigkeit geordnet werden und die wichtigsten Aufgaben priorisiert werden.

Prioritätenliste bei hohem Arbeitsaufkommen:

1. Krise laut Notfallordner zur schulischen Gewaltprävention und Krisenintervention des Ministeriums für Schule und Bildung
2. § 8a SGB VIII
3. Akutes Fallmanagement
 - a. Persönliche Krisen der Schülerschaft, die nicht unter Punkt 1 und 2 fallen (Schulalltag kann von den Schüler*innen ohne Intervention nicht fortgeführt werden, Selbstverletzung von Schüler*innen)
 - b. Nicht verschiebbare Elterngespräche
4. Teilnahme an Schulveranstaltungen sind individuell mit den Schulleitungen abzusprechen
5. Präventionsarbeit
 - a. Drogenprävention, Alkoholprävention
 - b. Gewaltprävention
 - c. Mobbing

- d. Medienkompetenz
 - e. Sexualprävention
 - f. Sozialtraining
 - g. Usw.
6. Fallmanagement
- a. Alle Beratungsgespräche die nicht unter Punkt 3 fallen
7. Netzwerkarbeit
- a. Zeithwerk
 - b. Kinderschutzbund
 - c. Erziehungsberatungsstelle
 - d. Schulpsychologischer Dienst
 - e. Arbeitskreis
 - f. Usw.

Durch diese Prioritätenliste soll die Arbeitsbelastung leichter bewältigt und Überlastung und Stress reduziert werden. Gleichzeitig kann eine systematische Vorgehensweise, einen effektiven und zielgerichteten Arbeitsprozess ermöglichen. Diese Liste ist anzupassen für die jeweilige Schule, da sich der Tätigkeitsbereich der Schulsozialarbeiter*innen unterscheidet und die unterschiedlichen Aufgaben eine ungleiche Gewichtung haben. Sollte es durch hohes Arbeitsaufkommen notwendig sein diese Liste einzusetzen, wurde im vergangenen Schuljahr die entsprechende Schulleitung darüber in Kenntnis gesetzt und Aufgaben mit einer niedrigeren Priorität wurden zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Auch im kommenden Schuljahr soll diese Liste bei der Priorisierung von Aufgaben unterstützen und kann bei Bedarf weiterentwickelt oder verändert werden.

Folgende weitere Fragestellungen kamen bei der Erarbeitung dieses Jahresberichtes auf:

- Wie kann erreicht werden, dass die Personen, welche eine Beratung oder Unterstützung in Anspruch nehmen, eine realistische Vorstellung der Möglichkeiten der Schulsozialarbeit haben?
- Wie kann erreicht werden, dass realistische und umsetzbare Erwartungen und Vorstellungen an die Schulsozialarbeiter*innen gestellt werden?
- Wie kann erreicht werden, dass der Informationsfluss zwischen schulischen Instanzen und der jeweiligen Fachkraft der SSA reibungsloser funktioniert und die Informationen, an der richtigen Stelle ankommen?
- Wie kann erreicht werden, dass das Arbeitspensum und die Aufgaben im Alltag, innerhalb der verfügbaren Arbeitszeit, Ressourcen und Anforderungen, zu bewältigen sind?

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Angebot der Schulsozialarbeit niedrighschwelliger

gestaltet werden sollte. Die jeweiligen Beratungsräume in den Schulen sollten leichter zugänglich und zu finden sein, sodass die Schüler*innen, wissen, wo man die Sozialarbeiter*innen erreichen kann und auch ungeplante spontane Hilfe ermöglicht wird. Auch hat sich in der statistischen Erhebung gezeigt, dass in unterschiedlichen Gewichtungen je nach Schule eine große Hemmschwelle für die direkte Kontaktaufnahme bei Schüler*innen besteht. Für die zukünftige Arbeit kann geprüft werden, wie sich diese Hemmschwellen verringern lassen. Dazu sollten das Beratungsangebot und die Kontaktaufnahme von Lehrkräften und der Schulleitung vermehrt unterstützt werden. Auch besteht die Möglichkeit, die alltägliche Arbeit stärker präventiv auszurichten. Präventive Angebote können Problemen und Konflikten vorbeugen, bevor sie entstehen oder sich verschärfen. So kann ermöglicht werden, die Bedingungen innerhalb der Schulen zu verbessern und auch das Schulklima kann dadurch positiv beeinflusst werden.

Quellen

Anno-Gymnasium, wir am Anno (<https://anno-gymnasium-su.de/wir-am-anno/geschichte/>)

Gymnasium Alleestraße, Downloads (<https://gymnasium-alleestrasse.de/organisatorisches/downloads/>)

Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit, 2019 (Anl.7-Definition-Schulsozialarbeit_2019-1.pdf
(bundesnetzwerk-schulsozialarbeit.de))

Schulsozialarbeitsverband

(<https://ssav.ch/download/673/rahmenempfehlungenschulsozialarbeit.pdf>)

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Leitlinien_Schulsozialarbeit_A5_gesamt.pdf
([gew.de](https://www.gew.de)))

Anhang

Projektentwurf: Mobbing-Präventionsprojekt

Ziele des Projekts:

- Sensibilisierung der Schüler*innen für das Thema Mobbing
 - o Erarbeitung einer Definition von Mobbing
- Förderung von Empathie, Respekt und Verständnis für die Perspektiven anderer
- Möglichkeit zur Verbesserung der Klassendynamik
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstachtung der Schüler*innen
- Entwicklung von Strategien zur Prävention von Mobbing
- Darstellung von Handlungsmöglichkeiten

Mögliche Schwerpunkte:

1. *Cyber-Mobbing*: Inputs, die speziell auf die Gefahren und Auswirkungen von Mobbing im digitalen Raum eingehen. Es können rechtliche Aspekte und Möglichkeiten dargestellt werden, um mit den Schüler*innen zu erörtern, inwiefern Cyber-Mobbing strafbar ist.
2. *Prävention von Mobbing*: Präventive Maßnahmen, die darauf abzielen, Mobbing bereits im Vorfeld zu verhindern. Dies umfasst die Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander, die Stärkung des Selbstbewusstseins der Schüler*innen sowie die Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten zur Früherkennung und Intervention.
3. *Theaterpädagogischer Ansatz*: Integration von theaterpädagogischen Elementen, dies ermöglicht den Schüler*innen eine kreative Auseinandersetzung mit dem Thema. Durch Rollenspiele ist es möglich, dass sie verschiedene Perspektiven erleben und die unterschiedlichen Rollen innerhalb einer Mobbing-Situation kennenlernen.

Rahmenbedingungen:

*Teilnehmer*innenanzahl*: 15-20 Schüler*innen (freiwilliges Angebot); bei dem verpflichtenden Angebot ist eine Teilung der Klasse vorstellbar oder die Durchführung mit der gesamten Klasse

Kosten: Die Kosten umfassen die Materialien, welche für die Umsetzung des Projektes benötigt werden. Dazu gehört gegebenenfalls der Druck von Evaluationsbögen, Papier zur Umsetzung des „Mobbing-Dreiecks“, Stifte und Kreppband für Namensschilder, etc.

Räumlichkeit: ein geeigneter Klassenraum, welcher für die Durchführung des Projektes zur

Verfügung gestellt wird

Zeitplan:

Die Umsetzung des verpflichtenden Angebotes richtet sich nach dem Bedarf der Klassen, eine regelmäßige Durchführung und Integration in den Schulalltag ist angestrebt. Ein genauer Zeitplan kann in Absprache mit der Schulleitung festgelegt werden.

Möglichkeiten der Durchführung:

Freiwilliges Angebot im Nachmittagsbereich durch eine Anmeldung der Schüler*innen begleitet durch eine weitere Fachkraft:

(Bekanntmachung des Angebotes innerhalb der Schule, Informierung der Eltern über Elternbrief mit anschließender Anmeldung der interessierten Schüler*innen)

1. Aufbau (Die Durchführung erfolgt über drei Einheiten)
 - a. Einführungseinheit + Austausch mit Klassenleitung
 - b. Projekt Durchführung
 - c. Projekt Auswertung / Evaluation

Verpflichtendes Angebot im Schulalltag begleitet durch Klassenlehrer*in:

1. Einführung:
 - a. Eine einführende Unterrichtseinheit einige Zeit vor der Durchführung des Angebots, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen und bereits erste Impulse zu dem Thema Mobbing zu geben. Diese Einheit kann mithilfe des Bogens „Zielvereinbarung“ (siehe Anhang A) gestaltet werden.
ODER / UND
 - b. Ein Austausch mit der Klassenleitung bezüglich des Bedarfs und des Kenntnisstands der Klasse
 - i. Wurde bereits über Mobbing unterrichtet?
 - ii. Wie ist der Kenntnisstand der Klasse?
 - iii. Gab es bereits Vorfälle?
 - iv. Wie ist der aktuelle Umgang mit Mobbing?
2. Projekt Durchführung (Beispiel anhand des Schwerpunktes Theaterpädagogik):
 - a. Erarbeitung einer Definition von Mobbing
 - b. Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten und Strategien, die darauf abzielen, ein positives Klassenklima zu fördern und Mobbing bereits im Ansatz zu verhindern.
 - c. Es ist eine Einbeziehung eines theaterpädagogischen Ansatzes zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema möglich, dies kann vorher mit der Klassenleitung besprochen werden. Anhand der Methode des „Mobbing-Dreieck“ (eine ausführlichere Erläuterung folgt später), lernen die Schüler*innen die ty-

pischen Personengruppen (Täter*in, Opfer, Zuschauer*in) innerhalb einer Mobbing-Situation kennen.

- i. Je nach Schwerpunkt, kann die Methode des „Mobbing-Dreieck“ angepasst werden und mit entsprechenden Inhalten ergänzt werden.
3. Evaluation: Die Wirksamkeit des Projektes kann durch unterschiedliche Maßnahmen evaluiert werden.
- a. 1. Beispiel: Evaluationsbogen (siehe Anhang B), welchen die Schüler*innen ausfüllen.
 - b. 2. Beispiel: Feedback-Einheit im Anschluss an die Projekt-Durchführung: Haben sich Mobbing-Vorfälle reduziert? Hat sich die Sensibilisierung für das Thema in der Klasse gesteigert? Haben die Schüler*innen eine Veränderung innerhalb des Umgangs in der Klasse bemerkt?

Methode des „Mobbing-Dreieck“:

(Erläuterung nach der Bundeszentrale für politische Bildung:

<https://www.bpb.de/lernen/angebote/grafstat/mobbing/46666/info-05-06-mobbing-dreieck/>)

- Die Methode des „Mobbing-Dreieck“ besteht aus drei Personengruppen, dies wird zunächst erläutert und die einzelnen Rollen durch die Schüler*innen definiert (auf Plakaten / Zetteln wird festgehalten, wie sich die einzelnen Rollen in einer Mobbing-Situation verhalten)
 - o Täter*in
 - o Opfer
 - o Zuschauer*in
- Anschließend werden die Schüler*innen in drei Kleingruppen aufgeteilt und eine Rolle wird zugewiesen. Es wird in der Gruppe eine für die Rolle typische Geste festgelegt, welche dann nacheinander dargestellt wird.
- Im nächsten Schritt wird aus jeder Gruppe eine Person bestimmt, welche im Dreieck stehen bleibt und die Geste darstellt. So ergibt sich eine neue Situation, welche durch Reflexionsfragen näher betrachtet wird.
- Im Anschluss können die Schüler*innen überlegen, wie dieses „Mobbing-Dreieck“ aufgelöst werden kann.
- Das Ziel dieser Methode ist es die „drei typischen Personengruppen innerhalb eines Mobbing-Geschehens kennen(zu)lernen und mit Hilfe pantomimischer Gesten darüber in den Austausch (zu)kommen, welche körperlichen Signale für eine bestimmte Rolle typisch sind“ (siehe bpb). Die Schüler*innen sollen für die drei Personengruppen sensitiviert werden und zukünftig typische Verhaltensweisen erkennen können.



Herausgeber: Stadt Siegburg
- Der Bürgermeister –
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg
www.siegburg.de

Amt für Jugend, Schule und Sport
Schulsozialarbeit
Verfasserinnen:

Ronja Calov (Gesamtschule am Michaelsberg & Alexander von Humboldt Realschule)
Sophia Helene Hehemann (Städtisches Anno-Gymnasium & Gymnasium Siegburg Allee-
straße)

Tel.: 02241 / 102 – 0

E-Mail:

Stand: 08/2024 (Änderungen vorbehalten)